

Bundesrat

Drucksache 664/3/94

06.07.94

Antrag

der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein

zur

Verordnung über fleischhygienische Schutzmaßnahmen gegen die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE-Verordnung)

Punkt 105 der 672. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1994

Der Bundesrat möge wie folgt beschließen:

§ 5 Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

"Sie tritt am 1. Tage des 12. auf die Verkündung folgenden Kalendermonats außer Kraft."

Begründung:

Da nationale Maßnahmen gegenstandslos werden sollen, sobald die EU-Kommission geeignete Regelungen getroffen hat, sollte die Geltungsdauer der Verordnung so ausreichend bemessen werden, daß keine regelungsfreien Zeiten entstehen können.

Ausgeliefert am 07. JULI 1994